

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 3 (1895)

Heft: 20

Artikel: Die Genfer Konvention [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

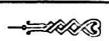
Offizielles Organ

des

Insertionspreis:
per einpaltige Petitzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilenmagazine.

—  Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.  —

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Die Genfer Konvention. *)

(Vereine vom Roten Kreuz).

„Wie hatte ein dem menschlichen Geiste entsprungenes Werk größere Wirkung auf die öffentliche Meinung als das „Souvenir de Solferino“ betitelte Buch unseres Mitbürgers Henri Dunant.“ So sprach sich ein ausgezeichnete Genfer Gelehrter, Herr A. Pictet, in einer Biographie des Generals Dufour aus, die kurz nach dessen Tode erschien. In einigen Seiten von erschreckender Wahrheitsstreue zerriss hier Dunant den betrügerischen Schleier, den man militärische Ehre und Triumphe nennt, und zeigte in ihrer ganzen Nacktheit die Abscheulichkeit dieser großartigen Abschlachtungen. Ganz Europa schauderte beim Lesen dieser schrecklichen Szenen; der Vater, die Mutter dachten an ihren Sohn, die Schwester an ihren Bruder, die Frau an ihren Gatten, und aus dieser Erregung der Gewissen ging eine Revolution hervor, welche dem 19. Jahrhundert und den Führern derselben zum ewigen Ruhme gereichen wird. Die Theorie mit der Praxis verbindend, hatte der Verfasser des „Souvenir de Solferino“ gewisse Grundsätze aufgestellt, deren Verwirklichung den verwundeten Soldaten Hilfe bringen sollte. In erster Linie äußerte er den Wunsch, es möchten in jedem Lande permanente Komitees gegründet werden und es solle der Gesamtheit derselben ein gewisser internationaler Charakter verliehen werden zur Verhütung der schlechten Wirkung des National-Egoismus jedes einzelnen Landes.

General Dufour, als einer der ersten, bemächtigte sich dieser edlen Idee, um sie in die Wirklichkeit zu übertragen. Bald nach dem italienischen Kriege schrieb er nämlich an Herrn Dunant: „An so schrecklichen Beispielen, wie diejenigen, die Sie erzählen, muß man sehen, was der Ruhm der Schlachtfelder für Marter und Thränen kostet. Es ist gut, daß die Aufmerksamkeit auf diese Frage der Humanität gelenkt werde, und dazu scheint mir Ihr Buch in hohem Maße geeignet. Eine aufmerksame und gründliche Prüfung dieser Frage kann ihre Lösung herbeiführen durch die Mitwirkung der Menschenfreunde aller Länder.“ („Le Petit Genevois“ vom 15. Juli 1875.)

Diese erste sympathische Unterstützung, die General Dufour dem Verfasser und seinem Buch zu teil werden ließ, war ein wahres Glück für den Erfolg des Werkes, das uns das Rote Kreuz und die Genfer Konvention gegeben hat. Niemand war fähiger und nach jeder Richtung geeigneter als General Dufour, um diese kleinen Anfänge unter seinen Schutz zu nehmen und um die Kommission der Genfer gemeinnützigen Gesellschaft zu präsidieren. Wenn

*) Fortsetzung der Artikelferie: „Henri Dunant und die Genfer Konvention.“

man so sagen darf, war er selbst inmitten der Grenel aufgezogen worden, die es zu vermindern galt; er kannte das Uebel, und so war er wie kein anderer im Stande, zu begreifen, worin die Abhilfe bestehen sollte. Deshalb wurde er mit Recht zum Präsidenten der Gesellschaft für Hülfsleistung an verwundete Soldaten ernannt und daher rührt auch die ehrende Achtung, die ihm seitens der bei diesem Werke mitwirkenden Mächte stets zu teil wurde. Dieser Mann von antikem Schnitt, erhabener und selbstloser Gesinnung war treu seinen Freunden, stets bereit, Dienste zu leisten, taktvoll in der Art, wie er es that, und nie Dank verlangend. Er war bescheiden und fest zugleich. Die Einfachheit seines Privatlebens, der herzliche Empfang, den er jedermann bereitete, machten ihn noch würdiger und trugen ihm die Ehrfurcht aller ein.

Der aufsteckende Egoismus der Welt hatte bei ihm die Herzensgüte nicht auszulöschen vermocht; ein Beispiel mag dies beweisen. Kurz nach dem Sonderbundskriege von 1847 vernahm er, daß einer seiner Gegner schwer krank sei; sofort ließ er die ganze Auflage einer Broschüre zerstören, die eben erscheinen sollte, weil er darin diesen Gegner scharf angegriffen hatte. Es sei uns gestattet, noch einige Worte über diesen Mann beizufügen, dessen Gedächtnis in allen Schweizerherzen, ohne Unterschied der Partei, fortlebt und der es verdient hat, daß sich die Nachwelt in Dankbarkeit seiner erinnert:

Guillaume Henri Dufour, geboren in Konstanz den 15. September 1787, war der Sohn des Benedict Dufour und gehörte einer alten Genferfamilie an. Er besuchte die Kollegien der Pariser polytechnischen Schule, wo er ein hervorragendes Talent für die mathematischen Wissenschaften bekundete. Im Jahr 1810 verließ er, der erste im Rang, die Genieschule in Metz. Zwei Jahre später wurde er, trotz seiner Jugend, zum Hauptmann im Genie befördert. Er hatte sich schon an mehreren Feldzügen beteiligt, als ihm die Instandsetzung der Befestigungen von Lyon, von Grenoble und zuletzt von Korfu übertragen wurde. Wir wollen hier erwähnen, was ihm zustieß, als er in Griechenland unter dem Oberbefehl des Generals Baudrand operierte: Im Juni 1813 kehrte Dufour auf einem Kanonenboote von einer Rekognoszierung von Parga und eines Teils der albanesischen Küste zurück, als er sich plötzlich, nahe bei dem Cap Blanc de Corfu, von mehreren englischen Schiffen umringt sah, die sich hinter Küstenfelsen versteckt gehalten hatten. Die Griechen hatten ihn verraten. Nach einem sehr hitzigen Gefecht fing das französische Kanonenboot Feuer, und da die Flammen die Uniform des zukünftigen Generals ergriffen hatten, sah er sich, um dem sichern Flammentode zu entgehen, gezwungen, sich ins Meer zu stürzen. Voll Brandwunden wurde er in ein englisches Boot aufgenommen und als Kriegsgefangener zurückbehalten. Schon nach kurzer Zeit erlangte er jedoch infolge eines Gefangenenantausches die Freiheit wieder. Aber er sagte selbst, daß seine Nerven damals so sehr erschüttert worden waren, daß er sein Leben lang die Folgen dieses Abenteurers verspürte.

Beim Einrücken der Alliierten in Frankreich beteiligte er sich an der Verteidigung des Fort de l'Écluse gegen die österreichischen Truppen des Generals Frimont; er bewies dort solche Tapferkeit, daß Napoleon I. ihm das Kreuz der Ehrenlegion verlieh. Er blieb im französischen Dienste bis zum Jahr 1817; zu dieser Zeit nahm er seinen Abschied, als er eben zum Oberstlieutenant befördert werden sollte. Seit 1819 zeichnete sich Dufour in Genf als Zivilingenieur aus. Im Jahr 1824 machte ihm die russische Regierung, die gern einen solchen Mann in ihrem Dienste gehabt hätte, die glänzendsten Anerbietungen; er schlug sie aus. 1830 ernannte ihn die eidgenössische Tagsatzung zum Obersten und Chef des Generalstabes. Er reorganisierte die militärischen Kräfte der Eidgenossenschaft mit solcher Energie, daß ihn die schweizerischen Generäle Guiger de Prangins und Finsler als „die Seele der eidgenössischen Armee“ betrachteten. Er schlug im Jahr 1831 die Schaffung einer eidgenössischen Fahne für die eidg. Armee vor und sein Antrag wurde angenommen. Er hing ganz speziell daran, daß die eidg. Fahne aus fünf gleichseitigen Quadraten bestehen sollte. Das Gleiche war auch der Fall für das Kreuz der Fahne der Kriegslazarete und für die Armbinde der Samariter.

Im Jahr 1832 wurde Dufour zum Generalquartiermeister der Eidgenossenschaft ernannt. Im folgenden Jahr besetzte er auf Befehl der Tagsatzung Basel, wo es ihm gelang, die damals einander feindlich gesinnten Halbkantone zur Ruhe zu bringen. Im November 1847 ernannte die Tagsatzung Dufour zum kommandierenden General der Armee, welche den Frieden in der Eidgenossenschaft wiederherstellen sollte; hier erwies er sich als wahrhaften

Friedensstifter. Der Konflikt, der im Juli 1849 zwischen der Schweiz und Preußen entstanden war, bot ihm wieder Gelegenheit, als Oberkommandierender sein mannvolleres Wesen und seine militärischen Kenntnisse an den Tag zu legen. Bei den Neuenburger Wirren beglaubigte ihn der Bundesrat bei der französischen Regierung und zwar auf den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers Napoleon III., dessen Freund er war. Diese Freundschaft war in der Folge von großem Wert, als es galt, den Widerstand zu brechen, den die militärische Umgebung dieses Souveräns gegenüber der Frage der Hülfeleistung an verwundete Soldaten an den Tag legte.

Als Gelehrter ersten Ranges hinterließ er der Nachwelt verschiedene Schriften; so, außer verschiedenen Abhandlungen mathematischen Inhalts, solche über theoretische und praktische Fragen der Militärwissenschaft, für die er wegen ihrer Gewissenhaftigkeit und Originalität verdientes Lob erntete. Sein Hauptwerk aber ist ohne Zweifel seine prachtvolle Militärkarte der Schweiz, welche von den kompetentesten Behörden und Personen als ein Meisterwerk betrachtet wird. Bei Beendigung dieses Riesenwerkes wurde ihm zu Ehren eine Medaille geprägt. — Selten wohl folgte einer bewegten Jugend ein so beschäftigtes und so wohlthätiges Alter. Vor seinem Tode ward ihm die Freude beschieden, einen Gedanken verwirklicht zu sehen, den viele als Utopie bezeichneten und dem er sich mit einer Energie gewidmet hatte, die man bei einem Manne von so hohem Alter und so vieler Arbeit kaum hätte ahnen können.

Mitten unter den früher citierten zahlreichen Sympathiebezeugungen an den Verfasser des *Souvenir de Solferino* meldeten sich fast zu gleicher Zeit die Präsidenten von drei schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaften. Sie teilten Herrn Dumant mit, daß sie ihren Gesellschaften die in seinem Buche behandelten Fragen unterbreiten wollten, um ihn in dieser Weise moralisch zu unterstützen. Zuerst meldete sich der ehrwürdige Herr Rivier-Vieusseux von Lausanne, Präsident der waadländischen gemeinnützigen Gesellschaft, dann Herr Gustav Mohnier, Präsident der Genfer gemeinnützigen Gesellschaft, und endlich die Gesellschaft für Förderung der sozialen Wissenschaften von Neuenburg durch Vermittlung von Prof. Godet und des Sekretärs, Herrn Jean de Merveillenx. Dank der Ausdauer des Präsidenten der Genfer gemeinnützigen Gesellschaft, Herrn Gustav Mohnier, wurde Genf zum Centrum der Bewegung.

Die genannte, im Jahre 1828 gegründete Gesellschaft bestand aus alten Genfern, die der gebildetsten Klasse und den wohlthätigsten Familien Genfs angehörten, dieser durch ihre Wohlthätigkeit wie durch ihre Bildung gleich berühmten Stadt. Im Februar 1863 zählte sie 180 Mitglieder. Sie war verwaltet durch eine Centrakommission, welcher General Dufour angehörte und die Herr Mohnier mit ebensoviel Takt als Talent präsiidierte. Es wäre schwer gewesen, eine Vereinigung von so viel hervorragenden Männern zu finden wie in dieser Gesellschaft, welche das entstehende Werk förderte, so in ganz besonderem Maße ihr hervorragender Präsident, der mit großer Bereitwilligkeit die Bestrebungen des Verfassers des „*Souvenir de Solferino*“ unterstützte. *)

In der durch Herrn Mohnier verfaßten Tagesordnung für die Sitzung der Genfer gemeinnützigen Gesellschaft vom 9. Januar 1863 figurirt als 3. Traktandum: Heranziehung von freiwilligen Krankenwärtercorps zu den kriegsführenden Heeren (Schlußthesen des Buches des Herrn Henri Dunant betitelt: *Un Souvenir de Solferino*.) In dieser Sitzung, welcher der Verfasser beiwohnte, ergriffen die Herren Mohnier, General Dufour und zwei hervorragende Ärzte, die H. Dr. Theodor Maunoir und Dr. Appia, das Wort zu Gunsten der Frage. Die Versammlung ernannte sie mit Herrn Dumant als Mitglieder einer Spezialkommission, welche die Möglichkeit einer Verwirklichung dieses Vorschlages zu untersuchen hatte. Das war schon ein bedeutender Schritt vorwärts, obgleich die angenommene Tagesordnung den Zweck eines Werkes herabzumindern schien, das schon in ganz Europa gelesen worden war und das in Wirklichkeit viel mehr verlangte als „freiwillige Krankenwärtercorps“.

(Fortf. folgt.)

*) Die im Jahre 1895 zu einer gemeinsamen Konferenz in Schaffhausen vereinigten gemeinnützigen Gesellschaften der ganzen Schweiz ernannten am 3. September Herrn Dunant einstimmig zu ihrem Ehrenmitglied. Das gleiche erfolgte am 16. Juni 1895 in Burgdorf von Seiten des Samariterbundes und durch den schweizerischen Verein vom Roten Kreuz in seiner am 11. Juli 1895 in Olten abgehaltenen Generalversammlung.

